

CDU/FDP HaushaltsStrukturKommission

Schleswig-Holstein ist auf dem Weg

Handlungsfähigkeit erhalten

Zukunftschancen ermöglichen

Empfehlungen zur Konsolidierung
der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein

1 **Haushaltsstrukturkommission**

2 „Unter der Federführung des Finanzministers sowie unter Beteiligung der die Re-
3 gierung tragenden Fraktionen und der Beratung des Landesrechnungshofes wird
4 eine Haushaltsstrukturkommission den Prozess zum Aufgabenabbau, zur Aufga-
5 benauslagerung und zur Konsolidierung der Ressorthaushalte forcieren, um das
6 Ziel des strukturell ausgeglichenen Haushalts zu erreichen und um den Konsoli-
7 dierungspfad dorthin einzuhalten.“

8 (Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP)

9

10 **Mitglieder der Kommission:**

11 Rainer Wiegard, MdL, Finanzminister, Vorsitzender,

12 Dr. Christian von Boetticher, MdL, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion,

13 Wolfgang Kubicki, MdL, Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion,

14 Tobias Koch, MdL, Finanzpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion,

15 Katharina Loedige, MdL, Finanzpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion,

16

17 Berater der Kommission:

18 Dr. Aloys Altmann, Präsident des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein

19

20 Weitere Teilnehmer:

21 Dr. Arne Wulff, Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein

22 Dr. Olaf Bastian, Staatssekretär Finanzministerium des Landes Schleswig-
23 Holstein

24

25 **Der Konsolidierungspfad wird eingehalten**

26

27 Die Haushaltsstrukturkommission von CDU und FDP hat ihre Empfehlungen den
28 beiden Fraktionen in einer gemeinsamen Klausurtagung am 25. Mai 2010 sowie
29 nach Beratung mit den Fraktionen dem Kabinett am 26. Mai 2010 vorgelegt. Die
30 Vorschläge enthalten Eckpunkte für die Finanzplanung und die Haushalte der Jah-
31 re 2011 und 2012 sowie Empfehlungen für strukturell erforderliche Maßnahmen.

32

33 Die Haushaltsstrukturkommission empfiehlt als Eckpunkte für die Finanzplanung:

34

35 - Die regelmäßigen Steuereinnahmen werden zunächst jährlich um 2,5 Prozent
36 gesteigert.

37 - Die Ausgangsbasis der Steuereinnahmen 2010 wird für die Berechnung der
38 künftigen regelmäßigen Steuereinnahmen wegen der erfolgten Steuerrechts-
39 änderungen um rund 400 Millionen Euro abgesenkt.

40 - Das strukturelle Defizit Ende 2010 wird vorläufig auf 1,25 Milliarden Euro fest-
41 gelegt. Dieser maximal zulässige strukturelle Fehlbetrag wird planmäßig auf
42 1,0 Milliarden Euro in 2012 reduziert.

43 - Das Budget für Personal und Verwaltung steigt trotz Stellenabbau von rund 3,8
44 Milliarden Euro in 2010 auf rund 3,9 Milliarden Euro in 2012.

45 - Das Budget für Zuwendungen wird von rund 3,4 Milliarden Euro in 2010 auf
46 rund 3,1 Milliarden Euro in 2012 abgesenkt.

47

48 **Mit den Vorschlägen der Haushaltsstrukturkommission wird der Konsolidie-**
49 **rungspfad für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 eingehalten.**

50

51 Der Konsolidierungspfad bis 2020 kann bei Berücksichtigung der empfohlenen
52 strukturellen Maßnahmen zur Verstetigung der Einnahmen, zur Konzentration auf
53 die Kernaufgaben im Rahmen der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Be-
54 grenzung der Ausgaben eingehalten werden.

55

56 **Ausgangslage**

57

58 **Die Schulden der Vergangenheit lasten schwer auf unserem Land.**

59 Der Schuldenstand des Landes war von 1990 bis 2005 von zehn auf fast 23 Milli-
60 arden Euro angewachsen, der Fehlbetrag im laufenden Haushalt auf über 1,7 Mil-
61 liarden Euro. Inzwischen belaufen sich die Schulden des Landes auf fast 25 Milli-
62 arden Euro.

63

64 Mehr als eine Milliarde Euro muss Schleswig-Holstein in diesem Jahr nur an Zin-
65 sen für diese Schulden aufbringen. Eine weitere Milliarde Euro ist für Pensionslei-
66 stungen und Beihilfen an Beamte fällig, für deren Altersversorgung in ihrer aktiven

67 Dienstzeit keine Vorsorge getroffen wurde. Und beide Belastungen steigen von
68 Jahr zu Jahr weiter an.

69

70 Bei derzeit rund sechs Milliarden Euro Steuereinnahmen bedeutet das: Jeder drit-
71 te eingenommene Steuer-Euro muss für die Bezahlung von Vergangenheit aufge-
72 wendet werden und steht für Zukunftsaufgaben nicht mehr zur Verfügung. Nicht
73 für Forschung. Nicht für den Ausbau unserer wirtschaftlichen Infrastruktur. Nicht
74 für bessere Bildungschancen unserer Kinder. Nicht für die Vereinbarkeit von Fami-
75 lie und Beruf.

76

77 Aber damit nicht genug: Auch die realen Vermögenswerte des Landes wurden von
78 den Vorgängerregierungen zu Geld gemacht. Das über Jahrzehnte geschaffene
79 Immobilienvermögen ist seit 2000 mit Schulden belastet. Die Zinsen und Tilgungs-
80 leistungen dafür werden seitdem über Mieten bezahlt.

81

82 Auch die wirtschaftliche Infrastruktur Schleswig-Holsteins hat mit der Entwicklung
83 der anderen Bundesländer in den letzten zwanzig Jahren nicht Schritt gehalten.
84 Das betrifft den notwendigen Ausbau der für die wirtschaftliche Entwicklung wich-
85 tigen Verkehrswege ebenso wie den Anschluss aller Landesteile an schnelle Da-
86 tennetze. Und Ausstattung und baulicher Zustand unserer Schulen, Hochschulen
87 und Universitätskliniken erfüllen nicht unsere Ansprüche an Qualität und Wettbe-
88 werbsfähigkeit.

89

90 **Erste Schritte eingeleitet**

91 Der Fehlbetrag im Haushalt von über 1,7 Milliarden Euro konnte bis 2008 auf unter
92 300 Millionen Euro reduziert werden, weil jeder zusätzlich eingenommene Steuer-
93 Euro konsequent zur Senkung des Fehlbetrages verwendet wurde. Seit 2006 wur-
94 den nur noch neue Schulden aufgenommen, um damit die Zinsen für alte Schul-
95 den zu begleichen. Ohne weltweite Wirtschaftskrise lag die Kreditfinanzierungs-
96 quote 2005 bei knapp 21 Prozent, im Jahr 2008 unter sechs Prozent, und im Re-
97 zessionsjahr 2009 betrug sie elf Prozent.

98

99 Der seit Jahren überdurchschnittlich hohe Anstieg der konsumtiven Ausgaben
100 wurde begrenzt, so dass diese Ausgaben - ohne kommunalen Finanzausgleich

101 und Zinsen - im Fünfjahreszyklus bis 2010 insgesamt nur um 360 Millionen Euro
102 (+6 Prozent) steigen, während sie in den fünf Jahren zuvor noch um 850 Millionen
103 Euro (+17 Prozent) gesteigert wurden.

104

105 Die finanzielle Lage Schleswig-Holsteins hat sich in Folge der Wirtschaftskrise seit
106 2009 wieder verschlechtert. Zwar wäre selbst im Rezessionsjahr 2009 ohne die
107 Zinsbelastung der Vergangenheit ein Haushalt ohne Neuverschuldung greifbar,
108 aber es tröstet für die Zukunft nur wenig, dass die Finanzlage Schleswig-Holsteins
109 2005 objektiv noch deutlich schlechter war als heute.

110

111 **Die Belastung künftiger Generationen wird unerträglich**

112 Entscheidend ist die Erkenntnis: Immer mehr Zinsen für jährlich neue Schulden
113 engen den Spielraum zur Gestaltung von Zukunft immer weiter ein. Immer mehr
114 Zinsen müssen durch Kürzung öffentlicher Leistung bezahlt werden. Zinsen fres-
115 sen Zukunft auf. Wirtschaftliche Rückschläge mit ihren Auswirkungen auf die
116 Steuereinnahmen einerseits und die sozialen Ausgaben andererseits können nicht
117 mehr geschultert werden. Schleswig-Holstein fehlt die Fähigkeit, aktuelle Risiken
118 zu absorbieren.

119

120 Bei einer Fortsetzung der Finanz- und Haushaltspolitik ohne die jetzt vorgesehe-
121 nen Maßnahmen werden sich die Schulden des Landes in den kommenden zehn
122 Jahren verdoppeln, ebenso die daraus erwachsenden Zinsen, die wegen der
123 Zinsentwicklung voraussichtlich noch stärker steigen würden. Dieser Entwicklung
124 müssen wir ein Ende setzen. Die Vorbelastung künftiger Generationen wird uner-
125 träglich.

126

127 **CDU und FDP machen Schluss mit immer mehr Schulden**

128 Die Konsolidierung der Landesfinanzen ist das wichtigste Ziel dieser Koalition und
129 wird auch über diese Legislaturperiode andauern.

130

131 CDU und FDP wollen ab 2020 in wirtschaftlich normalen Zeiten jährlich einen
132 strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen und abschließen. Dann müssen die
133 regelmäßigen Einnahmen die laufenden Ausgaben ohne neue Schulden decken.
134 Dazu werden wir unser strukturelles Haushaltsdefizit - also die Differenz zwischen

135 regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben - von derzeit rund 1,25 Milliarden Euro
136 über das nächste Jahrzehnt jährlich um etwa zehn Prozent bzw. 125 Millionen Euro
137 absenken.

138

139 Dieser Konsolidierungspfad ist auch Voraussetzung dafür, dass Schleswig-
140 Holstein Konsolidierungshilfen von jährlich 80 Millionen Euro erhalten kann, insge-
141 samt also in neun Jahren 720 Millionen Euro.

142

143 In wirtschaftlichen Schwächeperioden können konjunkturbedingte steuerliche Min-
144 dereinnahmen vorübergehend durch zusätzliche Kreditaufnahme ersetzt werden.
145 Sie muss jedoch im Konjunkturzyklus zeitnah wieder zurückgeführt werden. Damit
146 wird vermieden, dass hektisches Kürzen von Ausgaben die wirtschaftliche Schwä-
147 che noch prozyklisch verstärkt. Im Gegenzug sind überdurchschnittliche Einnah-
148 men in einem wirtschaftlichen Aufschwung zunächst für die Tilgung der zusätzli-
149 chen Kreditaufnahme in der Schwächeperiode zu verwenden.

150

151 Auch in außergewöhnlichen Notsituationen mit erheblichen finanziellen Auswir-
152 kungen auf den Haushalt ist eine Kreditaufnahme möglich. Dafür sind allerdings
153 eine Zweidrittelmehrheit im Landtag sowie ein verbindlicher Tilgungsplan für die
154 Rückführung dieser Schulden erforderlich.

155

156 In diesem Sinne haben sich die Koalitionsfraktionen im Landtag für die Aufnahme
157 eines entsprechenden Neuverschuldungsverbots in die Landesverfassung einge-
158 setzt, die der Landtag in seiner Mai-Sitzung beschlossen hat. Diese Regelungen
159 gehen über die Regelungen in Artikel 109 Grundgesetz hinaus.

160

161 Bei ihren Beratungen hat sich die Kommission sich an folgenden Kriterien orien-
162 tiert:

163

164 **Einnahmen stabilisieren**

165 Schleswig-Holstein wird aktiv an einer Steuerstrukturreform mitwirken, die zukünf-
166 tiges Wachstum unterstützt, Ausnahmetatbestände reduziert und damit zu mehr
167 Transparenz und weniger Verwaltungsaufwand bei Bürgern und Unternehmen
168 sowie der Steuerverwaltung führt.

169 Eine weitergehende strukturelle Senkung des Steuervolumens würde die regel-
170 mäßigen Einnahmen dauerhaft reduzieren und das strukturelle Defizit des Landes
171 von derzeit rund 1,25 Milliarden Euro weiter erhöhen. Schleswig-Holstein sieht
172 deshalb derzeit keinen finanziellen Handlungsspielraum für eine weitere Absen-
173 kung des strukturellen Steuervolumens.

174

175 **Auf Zukunftsaufgaben konzentrieren**

176 Der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird weiter forciert, um die Voraus-
177 setzungen für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein zu schaffen.

178

179 Die Forschungseinrichtungen im Land werden als wichtiger Zukunftsfaktor weiter
180 ausgebaut.

181

182 Die Verbesserung der Bildungschancen unserer Kinder ist Schwerpunkt der Lan-
183 despolitik. Die Einrichtungen zur frühkindlichen Bildung sowie zur Betreuung für
184 Kinder in Schleswig-Holstein werden gestärkt. Sie sind Voraussetzung dafür, dass
185 Eltern familiäre und berufliche Aufgaben gleichermaßen erfüllen können und er-
186 möglichen daher eine wirkliche Wahlfreiheit.

187

188 **Ausgaben begrenzen**

189 Alle Aufgabenbereiche leisten grundsätzlich ihren Beitrag zur Konsolidierung des
190 Gesamthaushaltes.

191

192 Das Land konzentriert sich auf die Kern- und Zukunftsaufgaben im Rahmen seiner
193 finanziellen Handlungsfähigkeit.

194 Alle öffentlichen Leistungen werden ohne Tabus auf den Prüfstand gestellt. Der
195 Standard für Ausgaben wird an vergleichbaren Daten anderer westlicher Bundes-
196 länder gemessen und bewertet. Zuwendungen werden auf zukünftigen Nutzen für
197 das Land und tatsächliche Bedürftigkeit begrenzt.

198

199 Neue Aufgaben sind nur durch strukturelle Mehreinnahmen oder durch Verzicht
200 auf bisherige öffentliche Leistungen finanzierbar.

201

202 Der Stellenbestand des Landes wird bis 2020 um etwa zehn Prozent verringert.
203 Damit wird der Anstieg der Ausgaben für Personal und Verwaltung begrenzt.

204

205 Die Finanzlage des Landes und seiner Kommunen wird für die Konsolidierung der
206 öffentlichen Finanzen als Gesamtheit betrachtet.

207

208 **Kinder haften für ihre Eltern**

209 Die vor uns liegenden Jahre werden nicht einfach. Die notwendigen Kürzungen
210 von Ausgaben werden spürbar sein. Sie betreffen nahezu alle Bereiche des öffent-
211 lichen Lebens. Aber sie sind ohne Alternative. Sparen, ohne dass es jemand
212 merkt, geht nicht.

213

214 Unser entschlossenes Handeln wird Schleswig-Holstein die finanzielle und politi-
215 sche Handlungsfähigkeit zurückgeben. Wir sorgen dafür, dass auch unsere Kinder
216 und Kindeskiner ihre Zukunft eigenverantwortlich gestalten können, ohne aus-
217 schließlich die von uns hinterlassenen Schulden bedienen zu müssen.

218

219 So verbessern wir die Zukunftsperspektiven kommender Generationen, ohne die
220 Lebenssituation der heutigen Generation unzumutbar zu verschlechtern. Denn es
221 ist absurd, mit dem Hinweis „Kürzt den Kleinen nicht die Zukunft“ heute immer
222 mehr Leistungen durch Schulden zu finanzieren und sie von eben diesen Kindern
223 später selbst bezahlen zu lassen.

224

225 **Wir gehen entschlossen diesen Weg.**

226

227

228 **Das Gesamtbudget**

229 Aus einer Langfristigen Finanzplanung für zehn Jahre ergibt sich die Mittelfristige
230 Finanzplanung für fünf Jahre und daraus werden die Eckwerte für die laufende
231 Haushaltsplanung entnommen. Aus der regelmäßigen Einnahmeentwicklung, des
232 bis 2020 jährlich maximal zulässigen strukturellen Defizits, den Zinslasten und
233 dem Kommunalen Finanzausgleich wird die Budgetgrenze abgeleitet.

234

235 Es werden zwei Budgets gebildet: Das Budget für Personal und Verwaltung und
236 das Budget für Zuweisungen. Durch strukturell wirkende Maßnahmen, die beide
237 Budgets dauerhaft entlasten bzw. den Ausgabenanstieg begrenzen, wird der Kon-
238 solidierungspfad eingehalten.

239

240 Im Budget für Personal und Verwaltung ist berücksichtigt, dass bis 2020 etwa
241 zehn Prozent der derzeitigen Personalstellen reduziert werden. Der Stellenabbau
242 ist aufgrund des demographischen Wandels sozialverträglich und ohne betriebs-
243 bedingte Kündigungen gestaltbar. Zur Unterstützung dieses Prozesses wird ein
244 zentrales Personalmanagement beim Finanzministerium eingerichtet. Trotzdem
245 wird das Budget für Personal und Verwaltung aufgrund steigender Tarife und Bei-
246 hilfeaufwendungen sowie der wachsenden Zahl von Versorgungsempfängern
247 nicht abgesenkt werden können. Hier gilt es, den Anstieg deutlich zu begrenzen.

248

249 Das Budget für Zuweisungen wird reduziert. Hierzu werden die Aufgabenfelder
250 einem Vergleich mit entsprechenden Leistungen in anderen Ländern unterzogen.
251 Das Land wird sich konsequent von Aufgaben trennen oder sie an die Kommunen
252 oder Dritte übertragen. Investitionen kommen genauso auf den Prüfstand, wie die
253 Ko-Finanzierungen von Bundes- und EU-Programmen. Aufgrund der stetig stei-
254 genden Zinslasten sowie weiter zunehmenden Belastungen aus der Bundesge-
255 setzgebung liegt auf den Zuwendungen des Landes ein besonders hoher Konsoli-
256 dierungsdruck.

257

258 **Die Haushaltsstrukturkommission empfiehlt im Einzelnen:**

259

260 **Landtag**

261 CDU und FDP werden zeitnah das Landeswahlrecht mit der Zielsetzung überar-
262 beiten, eine **Überschreitung der in der Landesverfassung vorgesehenen**
263 **Landtagsmandate** zu vermeiden.

264

265 Die **Altersgrenze** für den Bezug von Altersversorgung nach altem Recht wird vom
266 **55. auf das 62. Lebensjahr** angehoben.

267

268 Die zusätzliche Entschädigung für Abgeordnete für die Ausübung besonderer par-
269 lamentarischer Funktionen wird **ab 2011 um 10 Prozent gemindert.**

270

271 Die **Zuschüsse für die Fraktionen** werden für die Jahre 2011 und 2012 **um zehn**
272 **Prozent gemindert.**

273

274 Das Amt der künftigen **Direktorin** bzw. des künftigen **Direktors** des Schleswig-
275 Holsteinischen Landtages wird **von B 9 nach B 8 abgesenkt.**

276

277

278 **Landesrechnungshof**

279 Die Besoldung für die künftige **Präsidentin** bzw. den künftigen **Präsidenten** des
280 Landesrechnungshofs wird **von B 10 nach B 9 abgesenkt.**

281

282

283 **Landesregierung**

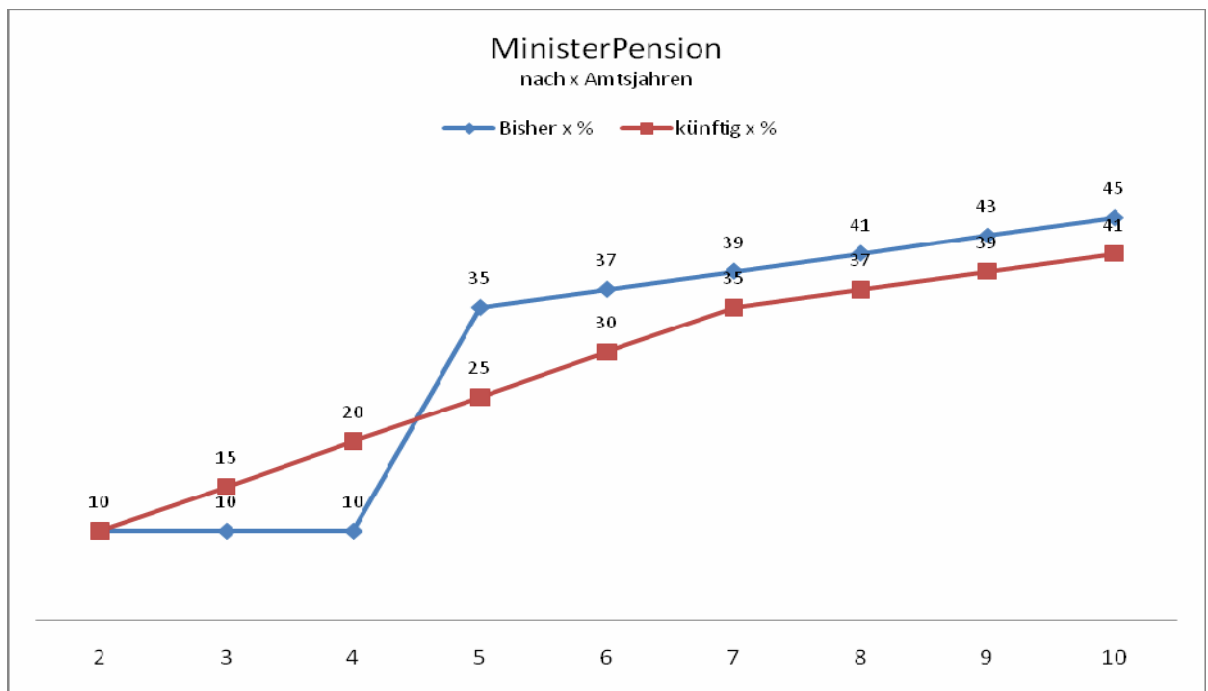
284 **Ministerversorgung**

285 Die **Altersgrenze** für den Bezug der Ministerversorgung wird **vom 55. auf das 62.**
286 **Lebensjahr angehoben.**

287

288 Für künftig neu berufene Minister wird der Aufbau der Versorgung ab dem zweiten
289 Amtsjahr in jährlichen Schritten von fünf Prozent und ab dem achten Amtsjahr in
290 jährlichen Schritten von zwei Prozent linear gestaltet. Gegenüber den bisherigen
291 Regelungen wird der **Versorgungsanspruch nach dem 5. Amtsjahr um zehn**
292 **Prozentpunkte, nach dem 6. Amtsjahr um sieben Prozentpunkte und ab dem**
293 **7. Amtsjahr um vier Prozentpunkte abgesenkt**, während sich durch den linea-
294 ren Versorgungstarif nach dem 3. und 4. Amtsjahr Verbesserungen ergeben. Der
295 **Höchstsatz** bleibt bei **71,75 Prozent**. Die notwendige Amtsdauer zum Erreichen
296 des Höchstruhegehaltssatzes beträgt **27 Amtsjahre** (bisher 24 Amtsjahre).

297



298

299

300

301 **Staatssekretärinnen / Staatssekretäre**

302 Künftige **Staatssekretärinnen** und **Staatssekretäre** werden in ein Amt der Besol-
303 dungsguppe **B 9 (bisher B 10)** berufen.

304

305

306 **Stellvertretende Staatssekretärinnen / Staatssekretäre**

307 Stellvertretende Staatssekretärinnen und Staatssekretäre werden künftig **nach B5**
308 **(bisher B7)** besoldet. Sie erhalten eine **Zulage** in Höhe der Differenz, die auf die
309 **Zeit der Stellvertretung** begrenzt und nicht ruhegehaltstfähig ist.

310

311

312 **Budget für Personal und Verwaltung**

313 Dem Budget für Personal und Verwaltung werden die laufenden Bezüge der akti-
314 ven Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten, die Pensionszahlungen, die
315 Beihilfen für Krankheitskosten sowie die sächlichen Verwaltungskosten zugerech-
316 net.

317

318 Ausgabensteigerungen ergeben sich durch Tarifierpassungen und die aufgrund
319 der demografischen Entwicklung steigende Zahl von Pensionsberechtigten. Auch

320 die allgemeine Entwicklung der Krankheitskosten führt zu einer Erhöhung der Bei-
321 hilfekosten.

322

323

324 **Personalstellen**

325 Die **Zahl der Stellen und Planstellen** wird um **zehn Prozent bzw. rund 5.300**
326 **Stellen** bis 2020 reduziert.

327

328 In den nächsten Jahren wird etwa **ein Viertel** aller aus dem Beschäftigungsver-
329 hältnis Ausscheidenden **nicht ersetzt**. Die Zahl der Auszubildenden und Über-
330 nahmen wird entsprechend angepasst. Die Personalreduzierung erfolgt überwie-
331 gend durch die natürliche Fluktuation in den Ressorts. Unterschiedliche Abgangs-
332 zahlen in den Ressorts werden durch Ressort übergreifende Vermittlung ausgegli-
333 chen. Hierzu wird im Finanzministerium ein zentrales Personalmanagement zur
334 Unterstützung der Ressorts eingerichtet.

335

336 **Alle Bereiche leisten ihren angemessenen Beitrag zum Personalabbau.**

337

338 Parallel zur **demographischen Entwicklung der Schülerzahlen** wird die Zahl
339 der Lehrerstellen sowie der Anwärter und Referendare abgesenkt. Die **Anpas-**
340 **sung der Unterrichtsverpflichtung** an die durchschnittliche Lehrverpflichtung der
341 anderen Länder führt ab 2010 zu einer deutlichen Erhöhung der Zahl der Unter-
342 richtsstunden. Sie entspricht nach Abzug der **Altersermäßigung** rechnerisch 450
343 Lehrerstellen.

344

345 Im Bereich der **Polizei** besteht aufgrund des **Aufgabenzuwachses** eine strategi-
346 sche Unterbesetzung von bis zu 160 Stellen. Diese Lücke wird zunächst durch
347 den Wegfall von Aufgaben geschlossen, z.B. die **Polizeishows** in Kiel und Neu-
348 münster, die Begleitung von Schwertransporten, die **Überwachung der Sicher-**
349 **heitsbestimmungen von Hafenanlagen** sowie die **Auflösung der Big-Band**.
350 Damit werden die Anforderungen an die Polizei vor Ort erfüllt.

351 Ab 2015 werden bei der Polizei **weitere Personalpotenziale freigesetzt**. Dies
352 geschieht durch Strukturmaßnahmen wie die **Reduzierung der Anzahl der Poli-**
353 **zeidirektionen** sowie Auflösen der teilweise vorhandenen **Doppelstrukturen** in

354 den Stabs- und Verwaltungsbereichen des **Landespolizeiamtes** und der **Polizei-**
355 **abteilung** im Innenministerium.

356

357 Im **Justizbereich** werden Stellen durch strukturelle Maßnahmen reduziert. **Kleine**
358 **Justizvollzugsanstalten** werden geschlossen. Die **Aufgaben der Gerichtsvoll-**
359 **zieher** sollen auf Beliehene übertragen werden. Ein entsprechender Vorschlag
360 befindet sich in der Beratung im Bundesrat.

361

362 Die **Steuerverwaltung** Schleswig-Holstein hat im bundesweiten Vergleich der
363 Personalausstattung der Finanzämter mit 1,3 Mitarbeitern je 1.000 Einwohner un-
364 ter den Flächenländern die **höchste Personalausstattung**. Verstärkte **IT-**
365 **Unterstützung** und der Einsatz von **Risikomanagementsystemen** sowie die
366 Verbesserung der Prozessabläufe und der Aufbauorganisation der Steuerverwal-
367 tung machen die vorgesehene Reduzierung um rund 300 Stellen möglich, ohne
368 die Qualität der Steuerverwaltung zu beeinträchtigen. Die Verwaltungskompetenz
369 der **Kfz-Steuer** wird auf den Bund übertragen.

370

371 Zur **Verstärkung** bei besonderen **Schwerpunkten** der **Betriebsprüfung**, zur
372 punktuellen Unterstützung der **Steuerfahndung** und der **Umsatzsteuer-**
373 **Sonderprüfung** sowie der Steuerverwaltung bei außergewöhnlichen Arbeitsspit-
374 zen in fiskalisch relevanten Bereichen wird ein ‚**Mobiles Sachgebiet**‘ aufgebaut,
375 das flexibel finanzamtsübergreifend eingesetzt wird.

376

377

378 **Maßnahmen zur Unterstützung des Personalabbaus**

379 Der demografische Effekt steigert sich bei den Altersabgängen schrittweise, bis
380 etwa ab dem Kalenderjahr 2014 eine Höhe erreicht wird, welche voraussichtlich
381 zur Abdeckung des Personalabbaus auskömmlich sein wird. So steigern sich die
382 Altersabgänge von voraussichtlich gut 300 im Jahr 2011 auf 570 im Jahr 2014 und
383 knapp 800 im Jahr 2020. Um den Personalabbau in den ersten Jahren des Konso-
384 lidierungspfades - trotz eines **Verzichtes auf betriebsbedingte Kündigungen** -
385 zu beschleunigen, werden Instrumente und **Anreize für ein vorzeitiges Aus-**
386 **scheiden** aus dem aktiven Dienst- oder Arbeitsverhältnis geschaffen.

387

388 **Vorruhestandsregelung für Beamtinnen und Beamte**

389 Beamtinnen und Beamte wird auf ihren Antrag die Möglichkeit gegeben, nach
390 vollendetem 60. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt zu werden, wenn die ent-
391 sprechende Stelle nicht erneut besetzt wird. In diesem Fall reduziert sich die Ver-
392 sorgungsleistung – wie beim allgemeinen Antragsruhestand ab 63 Jahren - um
393 höchstens 14,4 Prozent. Mit der Vorruhestandsregelung werden Potenziale für
394 Stelleneinsparungen und Personalkostenreduzierung schneller nutzbar.

395

396

397 **Altersteilzeit**

398 Die derzeit bis Ende 2012 befristete Altersteilzeit wird unbefristet fortgesetzt. Vor-
399 aussetzung ist der Wegfall der Stelle. Dies gilt auch für die Bereiche Justiz, Polizei
400 und Steuerverwaltung sowie für Lehrerinnen und Lehrer. Schwerbehinderten kann
401 in allen Bereichen Altersteilzeit nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt werden.

402

403 Die unbefristete Verlängerung der Altersteilzeitregelung gilt auch für die Kommu-
404 nen. Diese entscheiden in Eigenverantwortung, ob und in welcher Weise sie die
405 Inanspruchnahme von Altersteilzeit für ihren Bereich ermöglichen wollen.

406

407

408 **Abfindungen für Tarifbeschäftigte**

409 Um Tarifbeschäftigten ein Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis zu erleichtern,
410 werden Abfindungen wieder eingeführt. Eine entsprechende Richtlinie soll bis En-
411 de 2013 gelten.

412

413

414 **Personalkosten / Besoldung**

415 **Jubiläumswendung**

416 Die Jubiläumswendungen für 25 Jahre, 40 Jahre und 50 Jahre Dienstzugehö-
417 rigkeit werden gestrichen. Diese Regelung gilt bereits in den Ländern Berlin,
418 Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen.

419

420

421

422 **Altersgrenzen im Vollzugsdienst und für Schwerbehinderte**

423 Die besondere Altersgrenze für den **Ruhestand von Polizei- und Strafvollzugs-**
424 **beamten und -beamtinnen** und die besondere Antragsaltersgrenze für Schwer-
425 behinderte werden um zwei Jahre **von 60 auf 62 Jahre angehoben**. Zugleich ent-
426 fällt die **Ausgleichsentschädigung** für die vorzeitige Pensionierung.

427

428 Für die **Berufsfeuerwehr** verbleibt es aufgrund ihrer besonderen gesundheitlichen
429 Belastung (z. B. Atemschutztauglichkeit) bei einem Eintrittsalter von **60 Jahren**.

430

431 Die Ruhestandsregelungen für Vollzugsbeamte und Schwerbehinderte werden
432 damit den Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst. Die be-
433 sondere Altersgrenze für diese Berufsgruppen wird schrittweise von derzeit 60 auf
434 62 Jahre angehoben, wie dies bereits beim Bund der Fall ist.

435

436 Das Gleiche gilt für die besondere Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte.
437 Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern haben bereits entsprechende
438 Anhebungen vorgenommen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die bisher deutlichen
439 Unterschiede zwischen gesetzlich Rentenversicherten und Beamten zu glätten.
440 Gleichzeitig werden dabei die besonderen physischen und psychischen Belastun-
441 gen im Vollzugs- und Feuerwehrdienst berücksichtigt.

442

443

444 **Personalstrukturmaßnahmen**

445 Der **Beförderungsstau bei Polizei, Steuer und Justiz** wird im Rahmen der er-
446zielten Einspareffekte aus der Verlängerung der Lebensarbeitszeit in diesen Be-
447reichen schrittweise abgebaut.

448

449

450 **Vorsorge für künftige Pensionsleistungen**

451 Im Jahr 2009 wurde rund eine Milliarde Euro für Pensionsleistungen gezahlt, für
452 die in der aktiven Beschäftigungsphase keinerlei Vorsorge getroffen wurde. Die
453 Kosten für die Beamtenversorgung werden bis zum Jahr 2020 deutlich ansteigen.
454 Ursache hierfür sind zum einen die Übernahme der Tarifsteigerungen auch für
455 Versorgungsempfänger und zum anderen die ansteigende Zahl von Ruhestands-

456 fällen aufgrund der demografischen Entwicklung. So werden bis 2030 voraussicht-
457 lich bis zu 18.000 neue Versorgungsempfänger hinzukommen.

458

459

460 **Versorgungsfonds**

461 Für neu entstehende Pensionsverpflichtungen soll ein **Versorgungsfonds** einge-
462 richtet werden, sobald die **regelmäßige Bedienung dieses Fonds ohne zusätz-**
463 **liche Kreditfinanzierung** möglich ist.

464

465 Der Fonds dient der langfristigen Haushaltsvorsorge und damit der Generationen-
466 gerechtigkeit. Vorgesehen ist, für jede neu eingestellte Beamtin bzw. Beamten
467 monatlich (derzeit) 500 Euro an den Fonds zu zahlen, der erst zum Zeitpunkt ihrer
468 Pensionierung in Anspruch genommen werden darf.

469

470

471 **Hochschulausbildungszeiten**

472 Zeiten einer Hochschulausbildung werden - entsprechend den Regelungen bei der
473 gesetzlichen Rentenversicherung - mit bis zu 855 Tagen als ruhegehaltsfähige
474 Dienstzeit angerechnet.

475

476 Bisher kann die Zeit einer Hochschulausbildung einschließlich Prüfungszeit bis zu
477 drei Jahren (1.095 Tage) als ruhegehaltfähige Dienstzeit anerkannt werden. Hier-
478 durch erfolgt eine systemgerechte Übertragung entsprechender Maßnahmen bei
479 der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung.

480

481

482 **Beihilfe**

483 **Selbstbehalt**

484 Die **Selbstbehalte** bei der Beihilfe werden um **20 Prozent erhöht**. Dadurch erhöht
485 sich z.B. der Selbstbehalt für eine Beamtin oder einen Beamten in Besoldungs-
486 gruppe A10 von 150 Euro auf 180 Euro im Jahr.

487

488 Der gegenüber den aktiven Beamten um 30 Prozent verminderte Selbstbehalt für
489 Ruhestandsbeamtinnen und -beamte wird an den für aktive Beamtinnen und Be-
490 amte angeglichen.

491

492

493 **Beihilfeanspruch bei unbezahltem Urlaub**

494 Der Beihilfeanspruch wird auf die Zeit unbezahlten Urlaubs ausgedehnt. Hierdurch
495 werden Anreize für die vermehrte Inanspruchnahme des unbezahlten Urlaubs ge-
496 schaffen und damit die Personalkosten entlastet.

497

498 Bei Inanspruchnahme unbezahlten Urlaubs (z. B. zur Pflege Angehöriger) verloren
499 die Bediensteten ihren Anspruch auf Beihilfe zu den Krankheitskosten und muss-
500 ten ihren privaten Krankenversicherungsschutz vollständig auf eigene Kosten si-
501 cherstellen. Künftig soll der Anspruch auf Beihilfe nicht entfallen. Damit wird die
502 geordnete Inanspruchnahme unbezahlten Urlaubs erleichtert.

503

504

505 **Mitbestimmung**

506 Die qualitativen Regelungen zur Mitbestimmung bleiben erhalten.

507

508 **Sitzungsgeld**

509 Es wird künftig kein zusätzliches Sitzungsgeld für Personalratsmitglieder gezahlt.

510

511 Die Personalratstätigkeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die während der Arbeits-
512 zeit ausgeübt wird. Die Personalratsmitglieder sind während ihrer Sitzungen von
513 der Arbeit freigestellt. Daher gibt es keine landesspezifische Notwendigkeit zur
514 Zahlung eines zusätzlichen Sitzungsgeldes. Sitzungsgeld ist auch im Betriebsver-
515 fassungsgesetz, dem Mitbestimmungsrecht in der Privatwirtschaft, nicht vorgese-
516 hen.

517

518

519 **Freistellung von Personalratsmitgliedern**

520 Die **Freistellung eines Personalratsmitgliedes** vom Dienst erfolgt künftig bei
521 **300 Beschäftigten (bisher 200)**, die Freistellung von zwei Personalratsmitglie-

522 dern ab 601 Beschäftigten (bisher 501). Die Regelung orientiert sich an den **Bun-**
523 **desregelungen** zur Freistellung. Es gibt keine Notwendigkeit, eine über die Bun-
524 desregelung hinausgehende Freistellung von Personalratsmitgliedern vom Dienst
525 vorzusehen. Die landesrechtlichen Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes
526 werden an die Regelungen des Bundes angeglichen.

527

528 Der Umfang der Freistellung von Personalratsmitgliedern vom Dienst für Schu-
529 lungs- und Bildungsveranstaltungen wird stärker bedarfsorientiert ausgestaltet.
530 Angestrebt wird die Einführung eines Gesamtkontingents von bis zu zehn Ar-
531 beitstagen pro Personalratsmitglied und Amtszeit.

532

533

534 **Reorganisation der Verwaltung**

535 Für den Erhalt der Qualität der Verwaltung trotz des vorgesehenen Stellenabbaus
536 ist die Prüfung struktureller Maßnahmen unerlässlich. Insbesondere für kleine Ein-
537 heiten sind dabei die Wirtschaftlichkeit, die Funktionsfähigkeit sowie die räumliche
538 Konzentration zu prüfen.

539

540

541 **Vermessungs- und Katasterverwaltung**

542 **Das Landesvermessungsamt wird ab 2011 mit den acht Katasterämtern zu**
543 **einer neuen Behörde zusammengefasst.** Bei der Entscheidung, welche Stand-
544 orte zu welchem Zeitpunkt aufgelöst werden, werden die sozialen Belange der
545 Mitarbeiter sowie die übrigen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

546

547 Durch die weitere Aufgabenübertragung einschließlich des Personals auf die öf-
548 fentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) aus dem Bereich der Vermes-
549 sungs- und Katasterverwaltung (Liegenschaftskataster) ist über die Ergebnisse
550 der Projektgruppe „Konzept zur Reorganisation der Vermessungs- und Kataster-
551 verwaltung“ hinaus eine weitergehende Personalreduzierung zu erreichen.

552

553

554 **Steuerverwaltung 2020**

555 Durch strukturelle Anpassungen wird die **Qualität der Steuerverwaltung** trotz
556 steigender **Anforderungen der Steuergesetzgebung** auf hohem Niveau erhalten
557 bleiben. Die Steuerverwaltung wird hierfür die **Prozessabläufe** und ihre **Aufbau-**
558 **organisation** im Rahmen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen um-
559 fassend optimieren. Dies schließt die **Überprüfung der Doppelstandorte** und
560 ggfs. auch die Zusammenlegung weiterer Standorte mit ein. **Wirtschaftlichkeit,**
561 **Qualitätssicherung, Bürgerfreundlichkeit** und **Mitarbeiterorientierung** sind die
562 Maßstäbe für die künftige Steuerverwaltung. Hieraus werden sich Synergieeffekte
563 ergeben.

564

565

566 **Zukunftsplan Steuer**

567 Schleswig-Holstein legt Vorschläge zur **Vereinfachung des Steuerrechts** und zur
568 Verringerung der **administrativen Belastungen** für Bürgerinnen und Bürger, die
569 Wirtschaft sowie für die Verwaltung vor. Hierbei werden bestehende **Ausnahme-**
570 **und Sonderregelungen** auf ihre Wirkung und den damit verbundenen **Aufwand**
571 **im Verwaltungsvollzug** überprüft. Darüber hinaus werden das **Steuerrecht** und
572 das **Besteuerungsverfahren** systematisch an bestehende und künftige **Automa-**
573 **tionserfordernisse** und -möglichkeiten angepasst. Erste Vorschläge sind im Mai
574 2010 über die Finanzministerkonferenz dem Bundesfinanzministerium zugeleitet
575 worden.

576

577

578 **Landesverwaltungsamt**

579 Das **Finanzverwaltungsamt** wird mit bisher in den Ressorts wahrgenommenen
580 Verwaltungsaufgaben betraut und zu einem **Landesverwaltungsamt** für die ge-
581 samte Landesverwaltung weiterentwickelt.

582

583 Die **personalwirtschaftlichen Verwaltungstätigkeiten** für die Bediensteten der
584 Landesregierung werden künftig beim Landesverwaltungsamt zentral erledigt. In-
585 strument dafür ist ein integriertes, IT-gestütztes Personalwirtschaftssystem, das in
586 Kooperation mit Hamburg entwickelt wird. Damit werden Synergien gehoben und
587 eine einheitliche Verfahrensweise innerhalb der Landesregierung sichergestellt.

588 **Verwaltungsstrukturreform**

589 Im Rahmen der Novellierung der Gemeinde-, Amts- und Kreisordnung werden die
590 **rechtlichen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Verwaltungen** erweitert.
591 Auf der Ebene der Amtsverwaltungen werden die Kooperationsmöglichkeiten zwi-
592 schen Ämtern sowie Ämtern und zentralen Orten erweitert. Verwaltungsgemein-
593 schaften und das Institut eines Verwaltungsverbandes werden zu mehr Effizienz
594 führen, ohne die politische Eigenständigkeit der kommunalen Gebietskörperschaf-
595 ten zu beeinträchtigen.

596

597 Auf der Ebene der **Kreise und kreisfreien Städte** wird im Rahmen einer **Zielver-**
598 **einbarung** zwischen Land und Kommunen eine verbindliche **Effizienzrendite**
599 vereinbart. Der Prozess der Funktionalreform (z. B.: Zusammenarbeit bei der Re-
600 gionalplanung) wird vorerst abgeschlossen.

601

602 **Effizienzrenditen aus Strukturreformen der kommunalen Verwaltungen**
603 **verbleiben bei der kommunalen Ebene.**

604

605

606 **Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (LVSH)**

607 Der **Immobiliendeal** des Jahres 1999 wird **rückgängig** gemacht. Die Liegen-
608 schaftsverwaltung (LVSH) wird aufgelöst, das Grundvermögen in ein **Sonderver-**
609 **mögen** des Landes überführt. Die in diesem Zusammenhang aus dem Landes-
610 haushalt ausgelagerten Schulden (Ende 2009: rund 387,8 Mio. Euro) werden zur
611 **Wiederherstellung der Haushaltstransparenz** im Landeshaushalt ausgewiesen.

612

613 Der Entfall des Abstimmungsbedarfs und des damit verbundenen Verwaltungs-
614 aufwands in den LVSH-Liegenschaften trägt entscheidend zur Verfahrensverein-
615 fachung bei, zum Beispiel bei Miet- und Bewirtschaftungsverfahren, Anerkennung
616 und Deckung von Raumbedarf sowie sonstigen Baumaßnahmen.

617

618 Die Werthaltigkeit des Immobilienvermögens wird durch die im Landeshaushalt
619 ausgewiesene Bauunterhaltung gesichert (8 Mio. Euro/Jahr). Das Sondervermö-
620 gen wird durch das Finanzministerium verwaltet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch
621 die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH).

622 Die defizitwirksame Ausgabenreduzierung im Gesamtplan des Landes liegt an-
623 fänglich bei rund 12,5 Millionen Euro pro Jahr. Um diesen Betrag erhöhen sich die
624 Tilgungsraten für die übernommenen Verbindlichkeiten im Landeshaushalt. Ver-
625 kaufserlöse aus Liegenschaftsveräußerungen fließen dem Land unmittelbar zu.

626

627

628 **Justizvollzug und Abschiebehaft**

629 Die **kleinen Justizvollzugsanstalten (JVA)** werden aus Gründen der Wirtschaft-
630 lichkeit aufgelöst.

631

632 Auch kleinere Einheiten müssen bestimmte Verwaltungsleistungen vorhalten. Die
633 Verlagerung in größere Anstalten führt zu einer besseren Auslastung. Dies führt
634 nicht zu einem Verlust an Sicherheit. Darüber hinaus erübrigt sich bei den betrof-
635 fenen Liegenschaften grundsätzlich die Durchführung notwendiger Baumaßnah-
636 men. Die JVA Flensburg wird 2013 geschlossen, JVA Itzehoe und die Abschiebe-
637 hafteinrichtung Rendsburg jeweils bis spätestens 2020.

638

639

640 **Informations- und Kommunikationstechnologie (IT)**

641 Das **IT-Budget** beträgt in den Jahren 2011 und 2012 rund 100 Millionen Euro.
642 Neue **Projekte** werden an dem strengen Maßstab des **Nutzens für die Haus-**
643 **haltskonsolidierung** gemessen. Dafür werden neue Steuerungsinstrumente ent-
644 wickelt.

645

646 Eine leistungsfähige IT-Infrastruktur ist die Grundlage für eine funktionale, wirt-
647 schaftliche und moderne Verwaltung. Verbesserungen im IT-Bereich können Kos-
648 ten senken und Abläufe beschleunigen. Deshalb ist der IT-Bereich ein Instrument
649 der Haushaltskonsolidierung. Einsparungsmöglichkeiten ergeben sich hier durch
650 die weitere **Zusammenlegung von IT-Infrastruktur** und **Abbau von Doppel-**
651 **strukturen**. Dies führt zu Synergien im Einsatz bestehender Ressourcen. Dadurch
652 werden auch bei einem konstanten IT-Budget Freiräume für neue innovative Maß-
653 nahmen entstehen und die damit einhergehenden laufenden Betriebskosten ge-
654 deckt.

655

656 Die differenzierte IT-Beschaffung und -Pflege werden auf ihre Wirtschaftlichkeit hin
657 untersucht. Durch den Einsatz standardisierter Arbeitsplatzausstattungen wird ei-
658 ne reibungslose Bürokommunikation (E-Mail, Kalender, Blackberry, u. a.) gewähr-
659 leistet. Dadurch entfallen aufwendige Synchronisationsprozesse zwischen den
660 Landesverwaltungen und garantieren die Einhaltung vorgeschriebener Sicher-
661 heitsbestimmungen.

662

663

664 **Sonstige Verwaltungskosten**

665 **Prozesskostenhilfe/Rechtsberatungshilfe**

666 Die Kosten für Rechtsberatungshilfe für außergerichtliche Rechtswahrnehmungen
667 und Prozesskostenhilfe für gerichtliche Prozesse müssen begrenzt werden, da sie
668 in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen sind.

669

670 Entsprechende bundesgesetzliche Änderungen sind im Januar 2010 initiiert wor-
671 den. Durch eine Erhöhung der Kosten für Antragsteller wird die Anreizwirkung für
672 unnötige Verfahren verringert.

673

674

675 **Verbraucherinsolvenzrecht**

676 Schuldner tragen die **Kosten der Restschuldbefreiung** künftig selbst.

677

678 Durch Stundungen der Verfahrenskosten für das Restschuldbereinigungsverfahren
679 wird die Landeskasse mit ca. zwei Millionen Euro pro Jahr belastet. Schleswig-
680 Holstein wird Vorschläge zur sachgerechten Verfahrensgestaltung der Entschul-
681 dung bei mittellosen Privatpersonen vorlegen. Dabei wird darauf hingewirkt, dass
682 Schuldner die Kosten des Restschuldbereinigungsverfahrens selbst tragen. Eine
683 Möglichkeit zur Stundung soll nicht mehr vorgesehen werden.

684 **Budget für Zuweisungen, Zuschüsse, Investitionen**

685 Das Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen enthält die Ausgaben
686 der Hauptgruppen sechs, sieben und acht.

687

688

689 **Bundesgesetzlich gebundene Ausgaben**

690 In dem Budget sind Leistungen aufgrund von Bundesgesetzen, die dem Grunde
691 und der Höhe nach gebunden sind für das Jahr 2010 mit knapp 1,17 Milliarden
692 Euro (34 Prozent) enthalten. Aufgrund weiterer bundesgesetzlicher Regelungen
693 ergeben sich Ausgabesteigerungen in 2012 um 100 Millionen Euro auf 1,27 Milli-
694 arden Euro (40 Prozent). Durch bundesgesetzliche Mehrbelastungen entsteht zu-
695 sätzlicher Konsolidierungsdruck bei den gesetzlichen und freiwilligen Leistungen
696 des Landes.

697

698 So steigen allein die Lasten beim Wohngeld in 2010 von 56 Millionen Euro (Bun-
699 desanteil: 28 Mio. Euro) auf knapp 88 Millionen Euro (Bundesanteil: 44 Mio. Euro)
700 in 2012 und beim BAföG von knapp 78 Millionen Euro (Bundesanteil: 55 Mio. Euro)
701 auf 87 Millionen Euro (Bundesanteil: 63 Mio. Euro).

702

703

704 **Ko-Finanzierung von Bundesprogrammen**

705 Das Land kann **zusätzliche Ko-Finanzierungen von Bundesprogrammen** nicht
706 mehr finanzieren. Mit dem Bund wird daher über die **Erhöhung des Bundesan-**
707 **teils** bei diesen Aufgaben verhandelt. Sollten diese Verhandlungen nicht erfolg-
708 reich sein, wird Schleswig-Holstein die **Zustimmung** im Gesetzgebungsverfahren
709 **verweigern** müssen.

710

711 Der Bund plant die **Weiterentwicklung des BAföG** zum Schuljahresbe-
712 ginn/Wintersemester 2010/2011 (entsprechend auch Arbeitsförderungsrecht -
713 AFBG-) sowie die **Einführung von Stipendien**. Dadurch kommt es insbesondere
714 zu Erhöhungen bei den Freibeträgen für das zu berücksichtigende Einkommen
715 und zu Erhöhungen bei den Bedarfssätzen. Durch die beabsichtigten Änderungen
716 würden sich die finanziellen Mehrbelastungen 2010 auf 1,1 Millionen Euro, ab
717 2011 und in den Folgejahren jeweils auf mehr als 5,5 Millionen Euro belaufen.

718 **Strukturelle Veränderungen**

719 Für die Absenkung des Budgets sind strukturelle Veränderungen und Kürzungen
720 erforderlich. Dies gilt für alle Aufgabenbereiche. Trotz dieser engen Rahmenbe-
721 dingungen werden **Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Forschung und**
722 **Infrastruktur** gesetzt.

723

724

725 **Bildung und Kultur**

726 **Kindertagesstätten und Krippenplätze**

727 Die **frühkindliche Bildung** und wird als **politischer Schwerpunkt** gestärkt.

728

729 Durch frühkindliche Bildung werden entscheidende Grundlagen für die spätere
730 schulische Entwicklung der Kinder geschaffen. Sie ist ein Schlüssel für eine gelin-
731 gende Integration. Daher sind **Verschlechterungen** der **Standards** bei Gruppen-
732 gröÙe und Personalschlüssel **nicht vorgesehen**.

733

734 Das Land wird den Ausbau der Krippenplätze in den Kommunen planmäßig unter-
735 stützen und einschließlich Bundesmittel die erforderlichen **Investitionen** bis 2013
736 mit rund **105 Millionen Euro** fördern.

737

738 Darüber hinaus beteiligt sich das Land auch an den **Betriebskosten** dieser Ein-
739 richtungen einschließlich Bundesmittel bis 2013 mit weiteren rund **115 Millionen**
740 **Euro**.

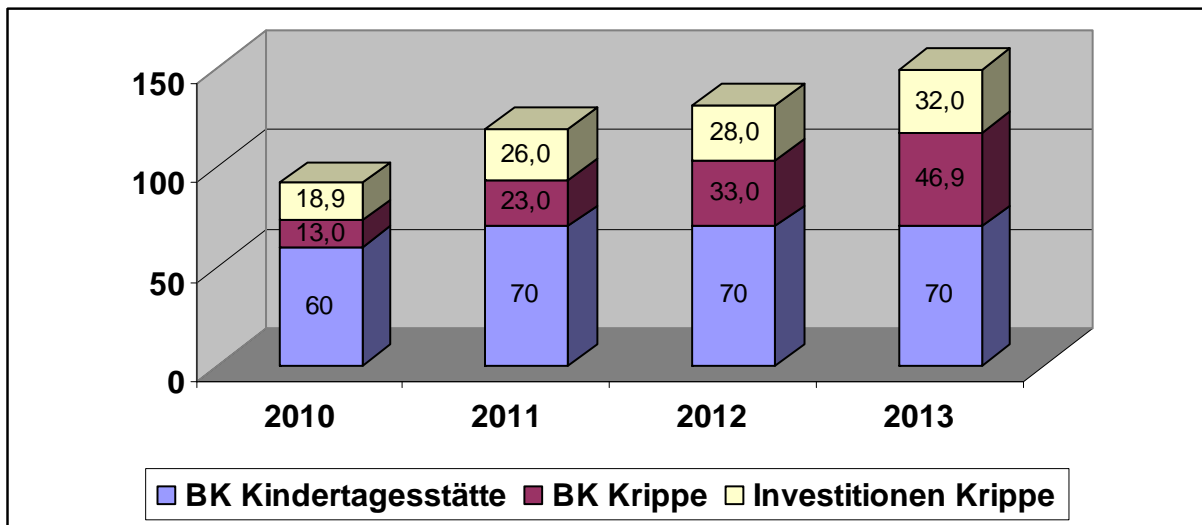
741

742 Der **Landeszuschuss für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten** wird
743 ab 2011 von **60 Millionen Euro auf 70 Millionen Euro** pro Jahr erhöht
744 (+17 Prozent). Bis 2013 erfolgt damit eine Förderung der Kindertagesstätten in
745 Höhe von insgesamt 270 Millionen Euro. Mit dieser Förderung wird die **Deckelung**
746 durch die **rot-grüne Vorgängerregierung** aufgehoben.

747

748 In diesem Zusammenhang will das Land mit den Kommunen zu folgenden Eck-
749 punkten **Ziele vereinbaren: Sicherung der Qualität** der Kindertageseinrichtun-
750 gen, ein unbürokratisches nachfrage- und qualitätsorientiertes **Finanzierungssys-**
751 **tem** sowie **vergleichbare soziale Ermäßigungen** der Elternbeiträge.

752 Damit fördert das Land die **frühkindliche Bildung und Betreuung** in diesen vier
753 Jahren einschließlich Bundesmittel mit insgesamt rund **490 Millionen Euro**.
754
755



756

757 Die **einkommensunabhängige Förderung von Elternbeiträgen** für das dritte
758 Kindergartenjahr durch das Land mit derzeit **35 Millionen Euro** wird ab August
759 2010 **eingestellt**. Eltern mit geringem Einkommen zahlen **sozial gestaffelte Bei-**
760 **träge**.

761

762 Die **vorschulische Sprachentwicklung** ist ein wichtiger Beitrag zur Integration.
763 Das Land fördert sie deshalb weiterhin mit jährlich **sechs Millionen Euro**.

764

765

766 **Schulen**

767 Schulen werden von überbordender **Bürokratie** entlastet, damit sie sich stärker
768 ihren Kernaufgaben Unterrichten und Erziehen widmen können. Hochbegabte
769 werden gezielt in Kompetenzzentren gefördert.

770

771 Das **Gymnasium** bleibt in seiner bisherigen Form erhalten und wird weiter entwi-
772 ckelt. Die **strukturelle Benachteiligung** dieser Schulart **bei der Zuteilung von**
773 **Lehrerstellen** wird abgebaut. Schon im Schuljahr 2010/2011 erhalten die Gymna-
774 sien angesichts der steigenden Schülerzahlen (+1.100) 180 Stellen mehr. Hier-
775 durch wird die bisherige Benachteiligung dieser Schulform durch Vorgängerregie-
776 rungen behoben.

777 Zur Weiterentwicklung der Gymnasien als leistungsorientierte öffentliche Schulart
778 gehört das Angebot, nach der Änderung des Schulgesetzes zwischen einem acht-
779 und neunjährigen gymnasialen Bildungsweg wählen zu können. Gleichzeitig wer-
780 den die **Rahmenbedingungen für den verkürzten Bildungsgang** deutlich ver-
781 bessert. In der gymnasialen Oberstufe erhalten die Schulen mehr Gestaltungsspielräume,
782 Schüler werden entlastet und erhalten mehr Wahlmöglichkeiten.

783

784 Für den Ausbau der **Ganztagsangebote** stellt das Land **8,8 Millionen Euro jährlich**
785 **zur Verfügung**. Außerdem bleibt der **Vertretungsfonds** mit **12 Millionen Euro**
786 **pro Jahr stabil**. Mit **Personalkostenzuschüssen** von **3,2 Millionen Euro** stärkt
787 die Landesregierung das Handlungskonzept **Schule und Arbeitswelt**.

788

789 Die Zuschüsse an die **Schulen der dänischen Minderheit** werden auf **85 Prozent**
790 **des aktuellen Schülerkostensatzes** für den dänischen Schulverein abgesenkt.
791 Sie liegen damit nach wie vor regelmäßig über dem Förderungsniveau der deut-
792 schen Ersatzschulen (80 Prozent des Schülerkostensatzes für die übrigen Ersatz-
793 schulen). Die Förderung sinkt von 31,7 Millionen Euro in 2010 auf 27 Millionen
794 Euro in 2012.

795

796 **Das Land übernimmt künftig keine Kosten für die Schülerbeförderung mehr.**
797 Eine entsprechende Regelung wird vorsehen, Eltern an den Kosten der Schüler-
798 beförderung zu beteiligen. Der Landeshaushalt wird um rund 7 Millionen Euro ent-
799 lastet.

800

801

802 **Kultur**

803 Das Land stellt in den Jahren 2011 und 2012 mit insgesamt **1,3 Millionen Euro**
804 eine stabile **Förderung der Musikschulen** sowie der **freien Theater** mit rund
805 **480.000 Euro** sicher. **Schloss Gottorf** wird mit rund **5,4 Millionen Euro** jährlich
806 weiter unterstützt. Zudem fördert das Land mit dem Investitionsprogramm Kulturel-
807 les Erbe den Erhalt herausragender Baudenkmäler (z. B. schleswig-holsteinische
808 Schlösser, Haithabu).

809

810 Die **Landesliegenschaft Salzau** - mit jährlich 1,2 Millionen Euro ein großer Kos-
811 tenfaktor - soll verkauft werden.

812

813 Ein vom Land finanziertes dreitägiges Jazzfestival lässt die Haushaltslage nicht
814 mehr zu, die Zuweisungen an **JazzBaltica** werden eingestellt.

815

816 Der Zuschuss für das **Schleswig-Holstein Musik Festival** in Höhe von 1,7 Millio-
817 nen Euro wird 2011 auf 1,4 Millionen Euro und 2012 auf 1,2 Millionen Euro abge-
818 senkt. Bei einem Gesamtetat von jeweils rund neun Millionen Euro ist das Festival
819 durch diesen Konsolidierungsbeitrag nicht in seiner Substanz gefährdet.

820

821 Der **Schleswig-Holstein-Tag**, den der Schleswig-Holsteinische Heimatbund alle
822 zwei Jahre als Landesfest organisiert, wird künftig nicht mehr vom Land bezu-
823 schusst (150.000 Euro).

824

825

826 **Forschung und Wissenschaft**

827 **Forschung und Wissenschaft sind Schwerpunkt der Landespolitik.**

828

829 Mit dem Bund wird über eine **stärkere Bundesbeteiligung** für die Hochschul- und
830 Forschungseinrichtungen des Landes verhandelt.

831

832 Durch einzelne tief greifende **strukturelle Änderungen in der Hochschulland-**
833 **schaft** soll die **nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit** der schles-
834 wig-holsteinischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen erhalten und die
835 **Finanzierung der wissenschaftlichen Kernbereiche** gesichert werden.

836

837 Gemäß Hochschulvertrag steigen die Ausgaben für die Fachhochschulen und U-
838 niversitäten von knapp 255 Millionen um 2,8 Prozent in 2011 (7,0 Mio. Euro) bzw.
839 4,2 Prozent in 2012 (10,8 Mio. Euro) und gemäß Pakt für Forschung und Innovati-
840 on für die Forschungsorganisationen/-einrichtungen um 1,9 Millionen Euro in 2011
841 und 6,9 Millionen Euro in 2012.

842

843 Ziel ist es, die **Exzellenzfähigkeit** im Land zu erhalten. Deshalb wird die **Christi-**
844 **an-Albrechts-Universität** (CAU) dabei unterstützt, Eliteuniversität zu werden.
845 Den Universitäten werden 4 Millionen Euro in 2011 und 3,5 Millionen Euro in 2012
846 zur Vorbereitung für Anträge der Exzellenzinitiative II zur Verfügung gestellt.

847

848

849 **Forschung**

850 Die Forschungslandschaft wird ausgebaut. Das **Leibniz-Institut für Meereswis-**
851 **senschaften (IFM-GEOMAR)** in **Kiel** erhält einen Erweiterungsneubau. Die räum-
852 liche Konzentration ist notwendig, um den weltweiten Spitzenplatz in der Meeres-
853 und Klimaforschung zu behalten. Dazu wird auf dem Ostufer als ÖPP-Vorhaben
854 ein Neubau (**90 Mio. Euro**) entstehen. Der Bund und die Ländergemeinschaft
855 beteiligen sich mit bis zu 50 Prozent an den Kosten.

856

857 Die **Fraunhofer-Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB)** in **Lübeck** soll
858 im Juni 2010 vorbehaltlich der Beschlüsse der Fraunhofer-Gesellschaft zum voll-
859 wertigen Fraunhofer-Institut befördert werden und den Status ab 2013 tragen.
860 Hierzu wird das Land den Institutsneubau (**30 Mio. Euro**) weiter vorantreiben und
861 sowohl Landesmittel für die zweite Phase der Anschubfinanzierung in Höhe von 6
862 Millionen Euro als auch für den Neubau in Höhe von 7,5 Millionen Euro bereitstel-
863 len. So entsteht ein weiteres Forschungsglanzlicht in Schleswig-Holstein, das die
864 Profile Life Science und Meeresforschung schärft.

865

866 Das **Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT)** in **Itzehoe** wird als For-
867 schungsschwerpunkt erweitert. Die Gesamtförderung beläuft sich auf 27,45 Millio-
868 nen Euro, wovon das Land insgesamt 9,15 Millionen Euro trägt.

869

870

871 **Hochschulen**

872 Schleswig-Holstein ist finanziell nicht in der Lage, den Status Quo zu halten. Des-
873 halb sind die Konzentration auf Kernbereiche und die Reduzierung von Zuschüs-
874 sen erforderlich.

875

876 An der **Universität Flensburg** wird die Qualität der Lehrerbildung gesichert. Hier-
877 zu wird sie sich zukünftig auf die **nicht gymnasiale Lehramtsausbildung** kon-
878 zentrieren. Die **wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge** (800 Plätze) wer-
879 den zum Wintersemester 2011/12 **beendet**. Den bereits Eingeschriebenen wird
880 der Abschluss des Studiums ermöglicht. Freiwerdende Stellen im Bereich der wirt-
881 schaftswissenschaftlichen Studiengänge werden nicht wieder besetzt. Auf diese
882 Weise wird das Personal schrittweise abgebaut. Einsparungen treten ab 2017 mit
883 insgesamt 1,7 Millionen Euro ein.

884 Vor einer endgültigen Entscheidung wartet die Landesregierung das Gutachten
885 der Niedersächsischen Kommission ab. Der Universitätsstatus bleibt unabhängig
886 von der Entscheidung der Landesregierung erhalten. Die Landesregierung wird bis
887 zur endgültigen Entscheidung ein Konzept für die deutsch-dänische Zusammen-
888 arbeit erarbeiten.

889

890 Das **Medizinstudium** wird aufgrund der begrenzten Ressourcen bei der Förde-
891 rung exzellenter Forschung und Lehre nach **Kiel** verlagert. Das Studienplatzange-
892 bot für Mediziner ist in Schleswig-Holstein überproportional groß gemessen an der
893 Zahl der Studienplätze insgesamt. Ab dem **Wintersemester** 2011/12 werden des-
894 halb **keine neuen Studienanfänger für Medizin in Lübeck** immatrikuliert. We-
895 sentliche Haushaltsentlastungen treten ab 2015 mit ca. 24 Millionen Euro und ab
896 2018 mit ca. 26 Millionen Euro ein. Das Gesamtvolumen bis 2020 beträgt rund
897 150 Millionen Euro.

898

899 Das Profil der **Universität Lübeck** wird im **mathematisch-naturwissen-**
900 **schaftlichen** sowie im **medizintechnischen** Bereich insbesondere durch die **Ver-**
901 **bindung** mit dem geplanten **Fraunhofer-Institut** für Marine Biotechnologie ge-
902 stärkt.

903

904 Zentrales Vorhaben für die Zukunftsperspektive des **Universitätsklinikums**
905 **Schleswig-Holstein (UK S-H)** aus Sicht der Patienten, der Beschäftigten und der
906 Mediziner ist die bauliche Sanierung und der Abbau des von Vorgängerregierun-
907 gen hinterlassenen Investitionsstaus von nahezu einer Milliarde Euro. Eine rele-
908 vante Beteiligung des Landes ist angesichts der Haushaltslage nicht realisierbar.
909 Im Interesse des Erhalts der **Wettbewerbsfähigkeit** des UK S-H und zur **Siche-**

910 **rung der Arbeitsplätze** soll der **bauliche Masterplan** durch **private Investoren**
911 umgesetzt werden. Dabei sollen Rationalisierungserfolge der Belegschaft erhalten
912 und der von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragene Reformkurs fortge-
913 setzt werden.

914

915 Der Betrieb des UK S-H ist seit Jahren defizitär. Die **Verlustvorträge** des UK S-H
916 aus den Vorjahren betragen mehr als **100 Millionen Euro**, obwohl das Land jähr-
917 lich hohe Zuschüsse gewährt.

918

919 **Vor dem Hintergrund der geltenden Vereinbarung zwischen dem UK S-H,**
920 **dem Land und ver.di werden die rechtlichen Möglichkeiten geprüft und eine**
921 **materielle Privatisierung des UK S-H vorbereitet.**

922

923 Der Zuschuss für die **Fachhochschule Wedel** wird von 2,2 Millionen Euro auf 1,8
924 (2011) und 1,6 Millionen Euro (2012) reduziert. Sie erhält im Unterschied zu den
925 anderen privaten Hochschulen im Land (AKAD und Nordakademie) stetig steigen-
926 de Zuschüsse. Durch die schrittweise Rückführung der Zuschüsse der Landesre-
927 gierung wird der FH Wedel die Möglichkeit gegeben, ein Konzept für eine Eigenfi-
928 nanzierung zu finden.

929

930 Für das **Studentenwerk** wird weiter ein Zuschuss gewährt. Die Mittel für soziale
931 Maßnahmen werden von 2,9 Millionen Euro auf 2,2 Millionen Euro in 2011 und 2,0
932 Millionen Euro in 2012 reduziert. Darüber hinaus werden die Zuschüsse für den
933 Neubau und die Sanierung von Studentenwohnungen gestrichen. Zur Kompensa-
934 tion kann das Studentenwerk auf Aufgaben oder Leistungen verzichten oder den
935 Studierendenbeitrag erhöhen. Angesichts der Tatsache, dass Schleswig-Holstein
936 **keine Studiengebühren** erhebt, erscheint hier eine maßvolle Anhebung vertret-
937 bar.

938

939 Der **Hochschulpakt II** wird **im Rahmen** der zur Verfügung stehenden **Haus-**
940 **haltsmittel** umgesetzt. Für die nächsten beiden Jahre sollen in Verhandlungen mit
941 dem Bund und den Ländern Entlastungen erreicht werden, z. B. durch die Über-
942 tragung der Studienanfängerkontingente auf andere Länder oder durch eine höhe-
943 re Beteiligung des Bundes.

944 **Wirtschaft & Infrastruktur**

945 **Straßenbau**

946 Der Ausbau der bis 2005 vernachlässigten Verkehrs-Infrastruktur ist Vorausset-
947 zung für künftiges Wachstum in unserem Land und für die Wettbewerbsfähigkeit
948 des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein. Zu den wichtigsten Verkehrsprojek-
949 ten gehören der Neubau der **Autobahn A 20**, der Bau der **festen Fehmarnbelt-**
950 **Querung**, der Ausbau der **Autobahn A 7** und der **B 404 zur A 21** sowie der Aus-
951 bau der **B 5/A 23**. Daneben bilden der Ausbau der **Schieneinfrastruktur**, des
952 **Nord-Ostsee-Kanals** und der **Häfen** einen Schwerpunkt in der Verkehrspolitik.

953
954 Gleichwohl kann dieser Bereich nicht vollständig von den Maßnahmen zur Haus-
955 haltungskonsolidierung ausgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist es ge-
956 rechtfertigt, zukünftig den **Schwerpunkt** auf die **Unterhaltung des vorhandenen**
957 **Landesstraßennetzes** zu legen und Neubaumaßnahmen nur in Einzelfällen
958 durchzuführen, die auf Beschlüssen des Landtages basieren.

959
960 Bei der Unterhaltung der Landesstraßen besteht erheblicher Nachholbedarf. Für
961 ihre Erneuerung und Instandsetzung soll deshalb **jährlich** ein verstetigter Betrag
962 von **18 Millionen Euro** bereitgestellt werden.

963
964 Neben der Substanzerhaltung sollen künftig insbesondere auch Werkvertragsmit-
965 tel zur planerischen Umsetzung der **Bundesinvestitionen im Bundesfernstra-**
966 **ßenbau** weiterhin in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden, um auch
967 zukünftig die Neu- und Ausbaumaßnahmen der Bundesfernstraßen sicherzustel-
968 len.

969
970 Die **investiven Mittel für den Landesstraßenbau** werden von derzeit 42,6 Millio-
971 nen Euro auf 33,3 Millionen Euro 2011 und 30,4 Millionen Euro 2012 zurückge-
972 führt. Zu den **Neu- und Umbaumaßnahmen** (einschließlich Radwegen) von Lan-
973 destraßen wird dem Landtag künftig ein **Landesverkehrswegeplan** vorgelegt.
974 Ausgewählte Projekte aus diesem Plan müssen im Einzelfall für ihre Durchführung
975 gesondert vom Landtag beschlossen werden.

976

977

978

979 **AKN Eisenbahn AG**

980 Es wird ein Verkehrsvertrag und eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung
981 zur Wahrung der verkehrs- und finanzpolitischen Interessen abgeschlossen. Auf
982 diese Weise kann zum einen Kosten- und Leistungstransparenz für die Verwen-
983 dung von öffentlichen Mitteln geschaffen und zum zweiten der Zuschussbedarf
984 zum Ausgleich des gegenwärtigen jährlichen Defizits der AKN Eisenbahn AG be-
985 grenzt werden.

986

987 Anschließend sind die Anteile des Landes Schleswig-Holstein an der Gesellschaft
988 zu veräußern.

989

990

991 **Städtebauförderung**

992 Die Städtebauförderung als Instrument für die infrastrukturelle Weiterentwicklung
993 der Städte bleibt erhalten. Damit wird sichergestellt, dass die konjunkturelle Wir-
994 kung für die mittelständische Wirtschaft und vor allem für das Handwerk erhalten
995 bleibt, auch wenn Schleswig-Holstein nicht alle zur Verfügung stehenden Bun-
996 desmittel mit eigenen Mitteln ko-finanzieren kann. Geprüft werden die Möglichkei-
997 ten anderer Förderstrukturen anstelle der bisherigen Drittelung zwischen Bund,
998 Land und Kommune.

999

1000

1001 **Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH)**

1002 Die Förderung der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH) wird von derzeit
1003 rund 1,9 Millionen Euro schrittweise bis Ende 2014 eingestellt. Durch die schritt-
1004 weise Rückführung der Zuschüsse der Landesregierung wird der TASH die Mög-
1005 lichkeit gegeben, ein Konzept für eine Eigenfinanzierung zu finden.

1006

1007

1008 **Landeshäfen**

1009 Die landeseigenen Häfen in Husum, Tönning, Friedrichstadt und Glückstadt wer-
1010 den kommunalisiert oder privatisiert, der landeseigene Hafen Friedrichskoog wird
1011 geschlossen.

1012

1013 Dem Hafen Friedrichskoog kommt (im Vergleich zu den anderen landeseigenen
1014 Häfen) eine eher geringe wirtschaftliche Bedeutung zu. Mit dem Hafen Friedrichs-
1015 koog sind zudem für das Land vergleichsweise hohe Unterhaltungskosten verbun-
1016 den.

1017

1018 Für die übrigen landeseigenen Häfen sind jeweils individuelle Konzepte zu erar-
1019 beiten, welche die regionalen und strukturpolitischen Aspekte berücksichtigen.
1020 Anschließend sind sie mit den betroffenen Kommunen zu erörtern. Das Land wird
1021 bis zur Übergabe eines Hafens an neue Eigentümer oder dessen Schließung die
1022 Verkehrssicherungspflichten (z. B. Schleusentore, Hochwasserschutzeinrichtun-
1023 gen) erfüllen.

1024

1025

1026 **Flughafen Kiel-Holtenau**

1027 Die Beteiligung an der Kieler Flughafen GmbH (KFG) wird aufgegeben. Bis Mitte
1028 des Jahres soll mit der Mitgesellschafterin, der Landeshauptstadt Kiel, eine ein-
1029 vernehmliche Lösung gefunden werden. Anderenfalls werden die Betriebsmittel-
1030 zuschüsse an die KFG bis spätestens Ende 2012 eingestellt.

1031

1032

1033 **Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)**

1034 Die **einzelbetriebliche Förderung** wird **weitgehend eingestellt**. Die für die Wirt-
1035 schaftsförderung zur Verfügung stehenden Mittel werden unter Berücksichtigung
1036 aller Förderinstrumente (z. B. Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesse-
1037 rung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW) vorrangig auf **Infrastrukturmaß-**
1038 **nahmen konzentriert**.

1039

1040 Das ZPW ist das größte Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes. Es erstreckt
1041 sich über den Zeitraum von 2007 bis 2013 und bündelt Fördermittel aus dem Eu-
1042 ropäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus der Gemeinschaftsauf-
1043 gabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie Landesmittel.

1044

1045 Das ZPW als **zentrales Wirtschaftsförderprogramm** des Landes, wird mit Blick
1046 auf die notwendige Rückführung des strukturellen Defizits im Gesamthaushalt
1047 **nicht von Einsparungen ausgenommen.**

1048

1049 Neben den Innovationsprojekten (Anschubfinanzierung der 2. Phase der Fraunho-
1050 fer-Arbeitsgruppe, Neubau Fraunhofer-Institut in Lübeck, Erweiterungsbau ISIT)
1051 stellen zukünftig **infrastrukturelle Maßnahmen** (Hafen Brunsbüttel, Hafen Helgo-
1052 land, Tourismus- /Konversionsprojekte) einen **Förderschwerpunkt** dar. Aufgrund
1053 der Kürzungen bei den reinen Landesmitteln werden zukünftig die **Förderquoten**
1054 **reduziert**, da sich der EFRE nur mit einer maximalen Förderquote in Höhe von
1055 50 Prozent an der Finanzierung von Projekten beteiligen kann.

1056

1057 Der **Ausbau der wirtschaftlichen Infrastruktur** hat **Vorrang** vor **einzelbetriebli-**
1058 **cher Förderung**. Die einzelbetriebliche Förderung wird auf das C-Fördergebiet
1059 (im Wesentlichen nördlicher Landesteil, Westküste mit Teilen von Steinburg, Ost-
1060 holstein, Lübeck) beschränkt. Hierfür sollen in der Regel EFRE-Mittel bedarfsge-
1061 recht zur Verfügung gestellt werden. Die durch diese Konzentration frei werden-
1062 den Mittel (insbesondere GRW-Mittel) werden im Rahmen des ZPW zur Mitfinan-
1063 zierung von Infrastrukturvorhaben eingesetzt.

1064

1065

1066 **Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH)**

1067 Der Technologietransfers wird neu geordnet, die ISH aufgelöst und ihr Vermögen
1068 dem Landeshaushalt zugeführt. Die WTSH ist zukünftig als generelle Schnittstelle
1069 im Technologietransfer tätig.

1070

1071 Die ISH verfügt über ein Stiftungsvermögen von zurzeit etwa 85 Millionen Euro.
1072 Damit werden jährliche Erträge von ca. 3,7 Millionen Euro erwirtschaftet, die für
1073 Stiftungszwecke sowie zur Verwaltung der Stiftung eingesetzt werden. In das
1074 Vermögen sind Anteile von rund 26 Millionen Euro aus der ehemaligen Energie-
1075 stiftung von PreussenElektra/Schleswig und Stadtwerken eingeflossen. Über die
1076 Verwendung des von dritter Seite eingebrachten Vermögens werden Gespräche
1077 geführt.

1078

1079 **Enterprise Europe Network (EEN)**

1080 Die Förderung des EEN wird nach dem Auslaufen der ersten Förderperiode Ende
1081 2010 beendet (400.000 Euro).

1082

1083 Das Enterprise Europe Network (EEN) besteht als Instrument der Europäischen
1084 Innovationspolitik EU-weit und hat in der Bundesrepublik Deutschland 13 Konsor-
1085 tien mit 57 Partnerorganisationen. Es hat folgende Aufgaben: EU-Förderberatung,
1086 EU-Kooperationen, Innovationsförderung, EU-Informationen und Feedback.

1087

1088 Das EEN Hamburg - Schleswig-Holstein besteht seit 2008 und wird getragen von
1089 der WTSH, der IB, der TuTech Innovation GmbH und der Innovationsstiftung
1090 Hamburg. Die erste Förderphase läuft Ende 2010 aus.

1091

1092

1093 **Norgenta**

1094 Norgenta ist die Netzwerk-Agentur für das Cluster Life Science Nord. Die bisheri-
1095 ge Förderung der Norgenta war eine Anschubfinanzierung. Sie wird künftig redu-
1096 ziert weitergeführt. Die Förderung von derzeit 400.000 Euro wird in 2011 und 2012
1097 jeweils um 100.000 Euro abgesenkt.

1098

1099 Die Finanzierung erfolgt über die Gesellschafter Schleswig-Holstein und Hamburg
1100 sowie Zusatzeinnahmen aus der Industrie. Es gibt Kooperationsverträge mit der
1101 Arbeitsgemeinschaft Medizintechnik e. V. und mit Bay to Bio e.V.; letzterer wird
1102 noch in 2010 in den Kreis der Gesellschafter aufgenommen.

1103

1104

1105 **Soziales und Gesundheit**

1106 **Krankenhausfinanzierung**

1107 Die Krankenhausfinanzierung wird neu geordnet und nachhaltig gesichert.

1108

1109 Die von der rot-grünen Regierung im Jahr 2002 erfolgte Umstellung der Bar-
1110 Finanzierung von Einzelinvestitionen auf Schuldendienstförderung führt dazu,
1111 dass das Land bereits im Jahr 2014 rund 80 Millionen Euro Zins- und Tilgungslei-
1112 stungen aufwenden muss, um damit 50 Millionen Euro Investitionen zu bewirken.

1113 Auch bei den Kommunen ergeben sich weitere Kostensteigerung von jährlich je-
1114 weils knapp 2,5 Millionen Euro.

1115

1116 Die Krankenhausfinanzierung aus dem Landeshaushalt wird von bisher 50 auf
1117 40 Millionen Euro reduziert und auf dieser Basis gesichert. Aus diesen Mitteln wer-
1118 den die Zins- und Tilgungsleistungen der seit 2002 aufgelaufenen Schulden über
1119 die Investitionsbank finanziert. Für die Kommunen ergibt sich aus diesem Modell
1120 ebenfalls eine Kostendeckelung, dessen Höhe von der konkreten Ausgestaltung
1121 abhängen wird.

1122

1123 Neuinvestitionen im Rahmen der Errichtung von Krankenhäusern gemäß Kran-
1124 kenhausfinanzierungsgesetz werden künftig mit einem Gesamtvolumen von ma-
1125 ximal 40 Millionen Euro jährlich aus dem Zweckvermögen der Investitionsbank
1126 finanziert. Das Zweckvermögen wird dabei nicht aufgezehrt. Der Förderkorridor
1127 des Zweckvermögens wird über die Wohnraumförderung hinaus für Aufgaben zur
1128 Verbesserung des Wohnumfeldes und der wohnortnahen Versorgung erweitert.

1129

1130 Die erforderlichen Änderungen werden im I-Bank-Gesetz (IBG) und dem Wohn-
1131 raumförderungsgesetz (SHWofG) vorgenommen. Für den unverzinslichen Darle-
1132 hensbestand ist vom Land eine Werterhaltungsgarantie abzugeben.

1133

1134

1135 **Wohnraumförderung**

1136 Die Wohnraumförderung aus dem Zweckvermögen wird bis 2014 mit jährlich rund
1137 90 Millionen Euro auf dem durchschnittlichen Niveau der vergangenen Jahre wei-
1138 tergeführt. Die infrastrukturellen Wirkungen auf die Städte und die ländlichen Re-
1139 gionen bleiben somit erhalten.

1140

1141 Das Zweckvermögen Wohnraumförderung wird langfristig gesichert. Die Pro-
1142 grammperspektive schafft Planungs- und Investitionssicherheit.

1143

1144

1145 **Landesblindengeld**

1146 Das Landesblindengeld für Erwachsene wird auf das für Minderjährige geltende
1147 Niveau von 200 Euro monatlich gesenkt. Einkommensschwache blinde Menschen
1148 haben zudem die Möglichkeit, Blindenhilfe zu beantragen.

1149 Die Förderung von derzeit 17 Millionen Euro wird auf 7,7 Millionen Euro reduziert.

1150

1151

1152 **Altenpflegeausbildung**

1153 Infolge des demografischen Wandels ist ein Anstieg des Pflegebedarfs zu erwar-
1154 ten. Bereits jetzt besteht in Schleswig-Holstein ein Mangel an Pflegefachkräften.

1155 Um diesen beiden Aspekten Rechnung zu tragen, bleibt die Förderhöhe bei
1156 290 Euro pro Platz bestehen. Sie entspricht der Empfehlung des Landesrech-
1157 nungshofs und liegt auf dem Niveau des Länderdurchschnitts. Die Zahl der Plätze
1158 wird um 30 auf 1.200 aufgestockt. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten in Hö-
1159 he von 100.000 Euro pro Jahr.

1160

1161 Andere Länder in vergleichbarer Situation haben bereits entsprechende Haus-
1162 haltsmittel bereitgestellt und Kampagnen zur Nachwuchswerbung gestartet (z. B.
1163 Niedersachsen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen).

1164

1165

1166 **Arbeitsmarktförderung/Zukunftsprogramm Arbeit**

1167 Die Arbeitsmarktförderung im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit wird auf
1168 geringfügig verändertem Niveau fortgeführt.

1169

1170 Neben den Arbeitsmarktförderprogrammen des Bundes flankiert Schleswig-
1171 Holstein mit seinem Zukunftsprogramm Arbeit die Arbeitsmarkt- und Beschäfti-
1172 gungsentwicklung in Schleswig-Holstein.

1173

1174

1175 **Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege**

1176 Schleswig-Holstein weist die höchsten Kosten pro Einwohner aller bundesdeut-
1177 schen Flächenländer auf. Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage öffentlicher
1178 Haushalte und dem Wunsch, Leistungen für Menschen mit Behinderungen dauer-

1179 haft sicherzustellen, haben sich das Land, die Kommunen sowie die Wohlfahrts-
1180 verbände und private Pflegeanbieter darauf verständigt, diese beiden Ziele glei-
1181 chermaßen zu erreichen. Eine **Dämpfung des Kostenanstiegs** ist daher nach
1182 Auffassung aller Beteiligten der richtige Weg, um Finanzierbarkeit und Leistung zu
1183 gewährleisten.

1184

1185 Um wohnortnahe Leistungsangebote für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur
1186 Pflege zu schaffen, wird das **Land** gemeinsam mit den **Kommunen** und **Leis-**
1187 **tungserbringern** ein **Finanzierungssystem** entwickeln, das den Kommunen
1188 mehr Flexibilität und eine höhere **Handlungsverantwortung** gibt, zugleich die
1189 **Wirtschaftlichkeit im Gesamtsystem** erhöht und die **Leistungen für Menschen**
1190 **mit Behinderungen** dauerhaft sicherstellt.

1191

1192

1193 **Sozialverträge**

1194 Die Sozialverträge I und II sind Grundlagen für Zuwendungen an Wohlfahrtsver-
1195 bände, mit denen diese unter anderem Projekte wie Schularbeitenhilfe, Gewalt-
1196 prävention und Tafeln bezuschussen. Diese Verträge werden verlängert.

1197

1198 Die Ansätze des Sozialvertrages I werden von 3,6 Millionen Euro (2010) auf zwei
1199 Millionen Euro in 2011 reduziert. Die Einbindung der Kommunen in den Sozialver-
1200 trag wird im Interesse eines abgestimmten Angebotes gewährleistet.

1201

1202 Die Ansätze aus dem Sozialvertrag II werden von 2,5 Millionen Euro (2010) auf
1203 2,1 Millionen Euro gesenkt. Für 2012 wird eine **stärkere Einbindung der Kom-**
1204 **munen** angestrebt.

1205

1206

1207 **Gleichstellung**

1208 **Beratungsstellen „Frau & Beruf“**

1209 Zum Abbau von Doppelstrukturen werden die Beratungsstellen „Frau & Be-
1210 ruf“ nach dem Auslaufen der ESF-Förderperiode ab dem Jahr 2014 nicht weiter
1211 gefördert, weil die Aufgaben durch bestehende Angebote (z. B. der Wirtschafts-
1212 und Arbeitsförderung) abgedeckt sind. Das Land spart dadurch ab 2014 pro Jahr

1213 bis zu 633.000 Euro ein. Die Zuschüsse an die Träger der Beratungsstellen wer-
1214 den bereits ab 2011 reduziert.

1215

1216

1217 **Frauenberatungseinrichtungen und Frauenhäuser**

1218 Das Angebot der Frauenberatung und der Frauenhäuser bleibt in ihrem Kernbe-
1219 reich erhalten. Die Finanzierung der **Frauenberatungseinrichtungen** wird auf
1220 **niedrigerem Niveau** weitergeführt und - ebenso wie die Finanzierung der **Frau-**
1221 **enhäuser** – über den **Kommunalen Finanzausgleich** abgesichert.

1222

1223

1224 **Umwelt und Landwirtschaft**

1225 **Einführung einer Küstenschutzabgabe**

1226 Für das Jahr 2012 wird die Einführung einer zweckgebundenen Küstenschutzab-
1227 gabe vorbereitet.

1228

1229 Für die Unterhaltung und den Neubau von **Küstenschutzanlagen** in Schleswig-
1230 Holstein werden insgesamt rund **60 Millionen Euro** aufgewendet, die vom Land,
1231 vom Bund und von der Europäischen Union finanziert werden. Die aus Steuermit-
1232 teln aufzubringende Finanzierung durch das Land wird künftig immer schwieriger.

1233

1234 Im Landeswassergesetz ist die Möglichkeit vorgesehen, dass die Vorteilhabenden
1235 von Küstenschutzmaßnahmen zu den Kosten des Baus und der Unterhaltung he-
1236 rangezogen werden können.

1237

1238

1239 **Altlastensanierung**

1240 Die Erstattungen für **Altlastensanierung** an Kommunen sind eine freiwillige Leis-
1241 tung. Die dafür verfügbaren Mittel werden von derzeit 1,14 Millionen Euro auf 0,5
1242 in 2011 bzw. 0,4 Millionen Euro in 2012 abgesenkt.

1243

1244 Im Hinblick auf die Gefahrenbeurteilung und -abwehr müssen die Maßnahmen
1245 durch eine Prioritätensetzung gesteuert werden, wobei die reduzierten Mittel
1246 schwerpunktmäßig für die Altlastenuntersuchung eingesetzt werden.

1247 **Landwirtschaftskammer**

1248 Die **Zuweisung** des Landes an die **Landwirtschaftskammer** wird weiter **schritt-**
1249 **weise gesenkt**. Die Kammer muss deshalb künftig stärker auf eigenen Beinen
1250 stehen und sich – wie andere Kammern auch – durch **Beiträge ihrer Mitglieder**
1251 finanzieren.

1252

1253 Die Landwirtschaftskammer des Landes Schleswig-Holstein erhält bisher für die
1254 ihr gesetzlich übertragenen pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben eine finanzielle
1255 Zuweisung des Landes von einem Drittel der Kosten. Diese wird auf der Grundla-
1256 ge einer mehrjährigen Vereinbarung gezahlt. In den vergangenen Jahren ist der
1257 Zuschuss jährlich um 50.000 Euro abgesenkt worden, künftig sollen es 190.000
1258 Euro sein. Dadurch soll der Landeszuschuss bis 2020 um 1,9 auf 1,3 Millionen
1259 Euro reduziert werden.

1260

1261

1262 **Einzelbetriebliche Förderung in der Landwirtschaft**

1263 Das Programm für einzelbetriebliche Förderung in der Landwirtschaft wird einge-
1264 stellt (1 Mio. Euro).

1265

1266 Durch das seit Jahrzehnten bestehende Agrarinvestitionsprogramm (AFP) werden
1267 Investitionen zur Modernisierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
1268 landwirtschaftlicher Betriebe gefördert. Die Zuschüsse mussten bereits in den ver-
1269 gangenen Jahren wegen der Finanzsituation des Landes immer weiter zurückge-
1270 nommen und auf große Investitionsvorhaben konzentriert werden.

1271

1272

1273 **Förderung des ökologischen Landbaus**

1274 Die dauerhafte Beibehaltungsförderung des ökologischen Landbaus wird einge-
1275 stellt. Die Wettbewerbssituation des Öko-Landbaus hat sich deutlich verbessert,
1276 weshalb auf diese dauerhafte Förderungsart verzichtet werden kann. Finanzielle
1277 Auswirkungen werden sich ab 2013 ergeben. Die Umstellungsförderung wird künf-
1278 tig nur noch in grundwassergefährdeten Regionen gewährt.

1279

1280 Seit vielen Jahren wird der ökologische Landbau vom Land gefördert. Zum einen
1281 befristet die Umstellung von konventionellem auf Öko-Landbau, die mit höherem
1282 Aufwand und geringeren Erlösen verbunden war, zum anderen dauerhaft zum
1283 Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen gegenüber dem konventionellen Anbau.
1284 Inzwischen hat sich die Gewinnentwicklung der Öko-Bauern im Bundesdurch-
1285 schnitt an die der konventionell wirtschaftenden Betriebe angeglichen, die Nach-
1286 frage bei Verbrauchern ist groß.

1287

1288

1289 **Energetische Nutzung von Biomasse**

1290 Wer Anlagen zur Strom- und Wärmegewinnung aus landwirtschaftlicher Biomasse
1291 betreibt, hat durch die Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-
1292 Gesetz (EEG) garantierte Einnahmen. Dies ist für viele Interessenten ein hinrei-
1293 chender Investitionsanreiz. Deshalb soll die seit 2001 laufende zusätzliche Förde-
1294 rung durch das Land (780.000 Euro pro Jahr) beendet werden.

1295

1296

1297 **Integrierte ländliche Entwicklung**

1298 „Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung umfasst Maßnahmen der
1299 Bodenordnung, des ländlichen Tourismus, der Dorfentwicklung, der Breitband-
1300 Versorgung und der ländlichen Verkehrsinfrastruktur und wird fortgesetzt. Sie er-
1301 folgt vorrangig über die 21 AktivRegionen im Lande und wird aus Landes-, Bun-
1302 des- und EU-Mitteln finanziert. Die ELER-Zahlungen werden in erster Linie mit
1303 kommunalen Mitteln ko-finanziert. Eine Ko-Finanzierung aus GAK- oder Landes-
1304 mitteln ist für Projekte in privater Trägerschaft notwendig. Die Landesmittel werden
1305 2011 gegenüber 2010 um 20 Prozent (0,8 Mio Euro) gekürzt. Insgesamt sind für
1306 die Integrierte ländliche Entwicklung in 2011 und 2012 EU-, Bundes- und Landes-
1307 mittel in Höhe von 21,5 Millionen Euro bzw. 23,5 Millionen Euro vorgesehen.“

1308

1309

1310 **Bildungsmaßnahmen im Bereich Landwirtschaft**

1311 Zuschüsse für Maßnahmen der zielgruppenspezifischen Fort- und Weiterbildung
1312 im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft werden ab 2011 gestrichen.

1313

1314 265.000 Euro sind für das Haushaltsjahr 2010 für diese Maßnahmen im Rahmen
1315 des Zukunftsprogramms ländlicher Raum (ZPLR) mit ELER- und Landesmitteln
1316 vorgesehen, die von der Landwirtschaftskammer durchgeführt werden. Begünstig-
1317 te sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bildungsveranstaltungen, deren
1318 Teilnahmegebühren durch die Förderung gesenkt werden können.

1319

1320 Die ELER-Mittel (250.000 Euro) können durch Ko-Finanzierung der Landwirt-
1321 schaftskammer auch weiterhin gebunden und für Bildungsmaßnahmen eingesetzt
1322 werden.

1323

1324

1325 **Landeslabor Schleswig-Holstein**

1326 Das Landeslabor Schleswig-Holstein wird weiter bezuschusst, das Niveau abge-
1327 senkt. Nachdem bereits durch betriebswirtschaftliche Optimierungsmaßnahmen in
1328 den vergangenen Jahren der Landeszuschuss gesenkt werden konnte, wird er
1329 gegenüber dem Ansatz 2010 in 2011 um 500.000 Euro auf rund neun Millionen
1330 Euro und in 2012 um weitere 900.000 Euro gekürzt.

1331

1332

1333 **Stiftung Naturschutz**

1334 Die Zuwendungen des Landes werden schrittweise von 567.000 Euro im Jahr
1335 2010 auf 300.000 Euro (2012) gesenkt. Mit diesem Betrag kann die Stiftung ihre
1336 Arbeit fortsetzen.

1337

1338 Die Stiftung Naturschutz erhält vom Land jährlich einen Festbetrag, der für konkret
1339 benannte Projekte und Aufgaben zu verwenden ist (z. B. Förderung von lokalen
1340 Aktionen zur Umsetzung von NATURA 2000).

1341

1342

1343 **Anstalt Landesforsten**

1344 Die Zuschüsse für sogenannte Gemeinwohlleistungen an die Anstalt Schleswig-
1345 Holsteinische Landesforsten werden im Einklang mit einem Beschluss des Verwal-
1346 tungsrates der Anstalt schrittweise von 4,14 (2010) auf 3,48 Millionen Euro (2012)

1347 abgesenkt. Der Rückgang wird sich in erster Linie auf den Grundstücksankauf für
1348 Neuwaldflächen auswirken.

1349

1350 Nach dem Errichtungsgesetz umfassen die Gemeinwohlleistungen Waldpädagogik und
1351 Umweltbildung, Naturschutz und Erholung, die Neuwaldbildung und die
1352 Ausbildung. Auch mit der reduzierten Zuweisung können die Aufgaben (insbeson-
1353 dere im Bereich Pädagogik und Naturschutz) weitergeführt werden.

1354

1355

1356 **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)**

1357 Das Land fördert auch künftig FÖJ-Plätze. Die Förderung wird auf das Bundesni-
1358 veau abgesenkt. Damit wird dieser Freiwilligendienst abgesichert. Dies bedeutet
1359 für 2011/12 ein Angebot von 139 vom Land finanzierten Plätzen. Weitere Plätze
1360 sollen frei finanziert in Unternehmen, Behörden und anderen geeigneten Institutio-
1361 nen gewonnen werden.

1362

1363 Das FÖJ bietet jungen Menschen eine Chance für die Persönlichkeitsentwicklung
1364 sowie den Erwerb sozialer und fachlicher Kompetenzen im Bereich des Natur- und
1365 Umweltschutzes. Schleswig-Holstein hat sich bisher im bundesweiten Vergleich
1366 überproportional für das FÖJ finanziell engagiert (1,2 Millionen Euro für 150 Plätze
1367 im FÖJ-Jahr 2009/10).

1368

1369

1370 **Aufhebung von Rechtsvorschriften**

1371 95 Rechtsverordnungen und Erlasse werden nach einer Überprüfung durch die
1372 Landesregierung als entbehrlich einstuft und aufgehoben. Der Wegfall dieser Vor-
1373 schriften stellt einen weiteren Beitrag zum Bürokratieabbau dar. Die Überprüfung
1374 wird fortgesetzt.

1375

1376

1377 **Kommunen**

1378 Das Land beabsichtigt keinen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich.

1379

1380 Bei den Verhandlungen mit dem Bund über die Gestaltung der Kommunal Finanzen
1381 setzt sich das Land für die Senkung bundesgesetzlicher Vorgaben und die ver-
1382 stärkte Kostenbeteiligung des Bundes bei bundesgesetzlichen Leistungen sowie
1383 eine Verstetigung der Steuerbasis der Kommunen ein. Auch die Überprüfung lan-
1384 desgesetzlicher Vorgaben auf ihre Notwendigkeit und ihre Wirkung sieht das Land
1385 als ständigen Auftrag an.

1386

1387 Das Land fördert verstärkt die Einrichtungen zur frühkindlichen Bildung und
1388 Betreuung.

1389

1390 Darüber hinaus entlastet das Land die Kommunen bei den Personalkosten durch
1391 Maßnahmen, die ebenfalls für die Kommunen gelten, bei der Kostenbegrenzung
1392 im Rahmen des Moratoriums bei der Eingliederungshilfe und bei der Neuordnung
1393 der Krankenhausfinanzierung.

1394

1395 Das Land bietet den Kommunen ein gemeinsames Kredit- und Zinsmanagement
1396 an, um Synergieeffekte zu nutzen und Spielraum für Tilgungsmöglichkeiten zu
1397 erhalten. Mit den betroffenen Kommunen soll darüber hinaus über die Gestaltung
1398 eines Schuldenfonds beraten werden.

1399

1400 In einem Kommunalpaket werden weitere Themen der Reform der Verwaltungs-
1401 struktur, der Übernahme von Verwaltungsaufgaben (z. B. Landesamt für soziale
1402 Dienste) des Landes sowie die konkreten Auswirkungen einzelner Maßnahmen
1403 erörtert.

1404

1405

1406 **Länderübergreifende Zusammenarbeit**

1407 Das Land wird noch stärker als bisher Möglichkeiten einer sinnvollen länderüber-
1408 greifenden Zusammenarbeit insbesondere mit der Freien und Hansestadt Ham-
1409 burg prüfen und forcieren. Zu diesem Zweck ist eine kleine Arbeitsgruppe unter
1410 Führung der Senatskanzlei in Hamburg und Staatskanzlei in Kiel gebildet werden,
1411 die noch im Sommer diesen Jahres ihre Arbeit aufnehmen wird.

1412